

# Teilnehmerrichtlinien

Richtlinien zur Teilnahme am Erntedankfestumzug in Witzhelden

## 1 Unfälle

Bei Unfällen wird grundsätzlich vom Sanitäts-/Rettungsdienst Erste Hilfe geleistet. Bei Unfällen, die durch Alkoholeinfluss oder Missbrauch dieser Richtlinien verursacht werden, wird vom V. V. V. Witzhelden e. V. bzw. dem Arbeitskreis Erntedankfest und deren Versicherung keine Haftung übernommen.

## 2 Festumzug

### 2.1 Vorbehalt

Es ist nicht bindend, dass der Zugablauf und Zugstrecke in jedem Jahr gleichermaßen verlaufen. Änderungen muss der Veranstalter sich vorbehalten. Die Zugstrecke wird frühzeitig bekannt gegeben und ist ggfls. bei der Zugleitung zu erfragen. Die Zugstrecke ist in Zusammenarbeit mit der Zugleitung, dem zuständigen Ordnungsamt, der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst erarbeitet worden.

### 2.2 Aufstellungsbereich

Der Sammelpunkt ist am Sportplatz in Witzhelden. Für die Wagenabnahme haben wir einen CHECK IN eingerichtet. Nach erfolgreicher Abnahme wird euch ein Stellplatz am Sammelpunkt von der Zugleitung zugewiesen. Die Aufstellungsreihenfolge / Startnummer entnehmt Ihr bitte dem Aushang beim Edeka-Bonus in Witzhelden und/oder der Homepage [www.witzhelden-erntedankfest.de](http://www.witzhelden-erntedankfest.de) ab ca. 5 Tagen vor dem Erntedankfest. Die Startnummer entspricht der Wagennummer, welche bitte sichtbar, entweder vorne oder seitlich links in Fahrtrichtung des Fahrzeuges/ der Gruppe anzubringen ist. Die Startnummern werden am CHECK IN ausgehändigt. Dies dient u.A. der Wagen-/ Gruppenvorstellung durch die Moderation am Marktplatz.

### 2.3 Anfahrt und Start

Die Aufstellung beginnt ab 10:00 Uhr am Sammelpunkt „Sportplatz Witzhelden“. Bitte berücksichtigt, dass wir die Teilnehmer in Gruppen eingeteilt haben. Die einzelnen Gruppen haben ein festes Anfahrtsfenster, welches ihr bitte einhalten müsst. Dies erleichtert die Abwicklung und die Organisation vor Ort. Bitte führt alle benötigten Papiere (siehe Checkliste) mit euch, auch wenn wir diese schon digital von euch erhalten haben. Die Gruppen und die

jeweilige Anfahrtszeit ist der Aufstellungsreihenfolge zu entnehmen und wird euch auch nochmal per E-mail mitgeteilt.

Der Zug beginnt durch die Freigabe der Ordnungsbehörde um 12:30 Uhr und endet um ca. 17:00 Uhr.

Die Anfahrt zur Zugaufstellung erfolgt **ausschließlich** aus Richtung Flamerscheid.

Die Zugeinteilung und der Zugverlauf sind einzuhalten. Die Teilnehmer verpflichten sich, außer in Ausnahmesituationen und in Absprache mit der Zugleitung, den Zug bis zur Auflösung zu absolvieren. Der Abstand zur vorherigen Gruppe ist gleich zu halten, um Lücken zu vermeiden.

## **2.4 Zugweg**

Beginnend auf dem Scharweg wird links auf die Solinger Straße abgebogen. Am Marktplatz wird links auf die Hauptstraße / L294 abgebogen. Dieser Straße wird bis zum Wendepunkt auf der L294 vor Hölverscheid gefolgt. Der Rückweg erfolgt über die Hauptstraße / L294 Richtung Marktplatz die im spätern Verlauf zur Leichlinger Straße wird. Der Zug Endet auf der Leichlinger Straße Höhe „Plan B“. Die Auflösung des Zuges findet auf der Leichlinger Straße auf der Höhe der katholischen Kirche statt.

**Ab Auflösungspunkt dürfen keine Personen mehr auf der Ladefläche befördert werden!**

## **2.5 Kosten**

Die Kosten für Wagenbau, Kostüme und der Gleichen sind von den jeweiligen Teilnehmern selbst zu tragen. Die Kosten für die Gutachten und Abnahmen der Wagen ist dem Anhang zu entnehmen und ebenso von den Teilnehmern zu entrichten. Die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung, Versicherungen, Genehmigungen, Straßenreinigung, Verkehrs- und Zugsicherung, etc. wird vom Arbeitskreis Erntedankfest getragen.

## **3 Beteiligte**

### **3.1 Ausrichter**

Ausrichter der Brauchtumsveranstaltung ist der Verkehrs- und Verschönerungsverein Witzhelden e. V. - Arbeitskreis Erntedankfest.

### **3.2 Organisator**

Die Organisation für den Umzug, die Koordinierung mit den öffentlichen Dienststellen der Polizei, der Feuerwehr, den Hilfsorganisationen und Ordnungsamt liegen bei den verantwortlichen Zugleitern.

### **3.3 Zugteilnehmer**

Zugteilnehmer sind alle Gruppen oder Einzelpersonen, die sich schriftlich zur Teilnahme am Brauchtumsumzug bei der Zugleitung angemeldet haben.

Teilnehmer sind auch Hilfspersonen im Zug, wie Hilfskräfte mit Aufsichtsaufgaben, Fahrer von jeglichen Fahrzeugen und sonstige Personen, die seitens der Zugleitung zugelassen sind.

### **3.4 Weisungsbefugte**

Weisungsbefugte für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung „Erntedankfestumzug Witzhelden“ sind:

- I. Die Zugleiter in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Arbeitskreises
- II. Die Polizei
- III. Die Feuerwehr in Ihrem Aufgabenbereich
- IV. Die Ordnungskräfte der Stadt Leichlingen
- V. Die Hilfsorganisationen in ihrem Aufgabenbereich
- VI. Ordnungskräfte im Rahmen ihrer zugewiesenen Aufgaben durch die Verantwortlichen des Arbeitskreises und der Zugleitung

### **3.5 Hilfsorganisationen, Ordnungskräfte und Feuerwehr**

Hilfsorganisation ist das „Deutsches Rotes Kreuz“, die Ordnungskräfte sind die „Polizei“ und das „Ordnungsamt der Stadt Leichlingen“ sowie die „Feuerwehr“. Den Anordnungen der vorher genannten ist strikt Folge zu leisten. Alle Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass deren Aufgaben unverzüglich durchzuführen sind. Bei einem Einsatz mit Sonderrechtsfahrzeugen gilt es diesen die ungehinderte Fahrt zu ermöglichen. Achten Sie dabei auf die Anweisung des Personals.

## **4 Musik**

Die verpflichteten Musikkapellen müssen zur vereinbarten Zeit am angegebenen Ort erscheinen. Die Platzierung der Musikgruppen erfolgt durch die Zugleitung und ist auf dem Aufstellungsplan einzusehen. Zugteilnehmer, die eigene Beschallungsanlagen mit sich führen oder selbst musizieren, haben diese auf der Anmeldung zu vermerken. Dies dient u.a. der Planung der Aufstellung. Die Musik ist beim Passieren von Pferden abzustellen. Für die Entrichtung der GEMA-Gebühren sind diese Gruppen selbst verantwortlich. Die Musiklautstärke ist beim Durchfahren des Dorfkerns auf Grund der Moderation zu reduzieren.

## **5 Kraftfahrzeuge, Fahrer**

Sämtliche Kraftfahrzeuge oder Gespanne dürfen im Zug nur kaschiert mitfahren. Alle Fahrzeuge müssen in einem techn. Einwandfreien Zustand sein. Bei baulichen Änderungen am Fahrzeug oder Gespann, ist dies durch ein TÜV-Gutachten nachzuweisen (siehe Bauvorschriften und Erklärung 2 und 3), dies gilt auch für einachsige Anhänger, wenn auf diesen Personen transportiert werden sollen. Alle Anhänger auf denen Personen transportiert werden sollen, müssen über eine eigene Bremsanlage verfügen. Welches System (hydraulisch, Auflaufgebremst, etc.) hierbei zum Einsatz kommt ist unerheblich. Der Fahrer muss im Besitz einer Fahrerlaubnis und 18 Jahre alt sein.

Für die Sicherheit von Rosenmontagsumzügen und anderen Brauchtumsveranstaltungen, hat die Bezirksregierung Köln, einheitliche, strenge Maßstäbe erstellt. Das Merkblatt hierzu über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen, ist in der jeweils gültigen Fassung, in vollem Umfang Bestandteil dieser Richtlinie. Die notwendigen Formulare werden allen Zugteilnehmern mit dem Anmeldevorgang ausgehändigt. Unabhängig von dieser Vorgabe ist eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die Fahrzeuge und Fahrer den Zugweg ohne Rangiervorgänge bewältigen können. Gleichermaßen ist zu beachten, dass raumübergreifendes Großgrün und Straßenbegleitgrün, Laternen, Abgrenzungen, Beschilderungen, Freileitungen, Gebäudeteile o.ä. nicht beschädigt werden dürfen.

## **6 Gebote**

### **6.1 Informationspflicht**

Jeder Teilnehmer im Festumzug erkennt die Richtlinien an und sorgt dafür, dass diese Richtlinien allen einzelnen Teilnehmern der Gruppe, frühzeitig unterrichtet werden. Schulen und Kindergärten haben auf Grund des Alters Ihrer Teilnehmer eine besondere Sorgfaltspflicht. Zuwiderhandlungen hat der Verursacher in voller Gesamtschadenshöhe zu tragen.

### **6.2 Weisungsgebundenheit**

Alle Zugteilnehmer haben den Anordnungen der Weisungsbefugten Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung trägt der Teilnehmer die Verantwortung. Sollten Anordnungen für den Zugteilnehmer eine besondere Härte bedeuten, kann er sich an die Zugleitung wenden, die endgültige Entscheidungen trifft.

## **7 Verbote**

Ohne eine ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung, sowie Nachweis einer KFZ-Zulassung, oder Betriebserlaubnis oder TÜV-Gutachten, ist die Teilnahme nicht möglich. Für alle Zugteilnehmer besteht Alkoholverbot. Das Befördern von Personen auf Anhängern ist nur während des Zuges gestattet. Während der An- und Abfahrt gilt die Straßenverkehrsordnung.

Das Werfen von „Kamelle“ sowie harten, schweren, scharfkantigen oder anderen Gegenständen ist untersagt. Untersagt ist das Verunreinigen der Straße, dies inkludiert auch die Verwendung von Konfetti. Es dürfen während der Fahrt keine Getränke direkt herab oder herauf gereicht werden, da die Gefahr besteht, dass Personen unter den Wagen geraten. Verboten ist das Tragen oder Mitführen von Waffen jeglicher Art die anderen Personen Schaden zufügen kann. Zierwaffen müssen abgerundete Spitzen haben. Spielzeug-Waffen müssen als diese klar erkenntlich sein. Zuwiderhandlungen kann zum Ausschluss der Teilnahme führen im schlimmsten Fall auch für die kommenden Jahre!

**AN DIESER STELLE DER HINWEIS, DASS DIE POLIZEI VOR ALLEM DEN TRANSPORT DER PERSONEN VOR UND NACH DEM ZUG STRENG KONTROLLIEREN WIRD UND BEREIT IST ANZEIGEN ZU SCHREIBEN!**

## **8 Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Richtlinien ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Erlass unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Teile und die Wirksamkeit der Richtlinien im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Erweist sich eine Richtlinie als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der Richtlinie entsprechen und im Falle des Bedacht werden, vereinbart worden wären.



**Für Rückfragen, Anmerkungen oder sonstige Anliegen steht die Zugleitung des  
Erntedankfestumzuges jederzeit zur Verfügung:**

Fabian Schneppenheim  
Stephan von Platen

[zugleitung@witzhelden-erntedankfest.de](mailto:zugleitung@witzhelden-erntedankfest.de)